

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Hochbau

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0447/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	15.07.2026	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Schulbaustandards Sporthallen der Stadt Bergisch Gladbach,  
aktualisierte Version**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Einführung der nochmals aktualisierten und verkürzten Sporthallenstandards der Stadt Bergisch Gladbach.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
<i>Das Projekt hat aufgrund geringen Materialeinsatzes keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf das Klima.</i>		

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

## Sachdarstellung/Begründung:

Die Festlegung der Sporthallenstandards stellt eine inhaltliche Ergänzung der bereits durch den ASG am 13. Februar 2025 beschlossenen Schulbaustandards dar. Aufbauend auf dieser Grundlage sollen nun auch für die städtischen Sporthallen einheitliche, transparente und zukunftsorientierte Maßstäbe für Ausstattung, Nutzung und Instandhaltung definiert werden. Ziel ist es, eine einheitliche Basis für zukünftige Planungen, Investitionen und Entscheidungen im Sportbereich zu schaffen.

Die Nutzung der Sporthallenstandards ermöglicht daneben eine Vereinfachung in der Beauftragung von Dienstleistern, dies gilt insbesondere für Beauftragungen der Schulbau GmbH. Hierbei handelt es sich um ein nicht zu vernachlässigendes Beschleunigungspotential im Zuge der Umsetzung der Schulbaupriorisierung.

Im Einzelfall müssen die Bergisch Gladbacher Standards aber die Möglichkeit einer Anpassung an die jeweils betrachtete Schule ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Gebäude im Bestand, Umnutzungen oder pädagogischer Konzepte bzw. Schulformen und Sportstätten mit abweichendem Bedarf.

Ein erster Entwurf der Schulbaustandards Sporthallen wurde dem Ausschuss bereits in der Sitzung am 25.02.2026 vorlegt. Die Ausschussmitglieder sprachen sich für die Überarbeitung des umfangreichen Dokuments aus. Nach Möglichkeit sollte es u.a. im Umfang grundsätzlich verschlankt und Hinweise auf gesetzliche Regelungen sollten kürzer gefasst werden.

Die Verwaltung hat diese Punkte berücksichtigt und einen neuen verkürzten Entwurf der Standards erstellt.

Anlage  
Schulbaustandards Sporthallen